

28.03.2022

## Kleine Anfrage 6511

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

### **Wann öffnen und schließen die Kitas aktuell in Nordrhein-Westfalen?**

Gemäß § 27 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) soll jede Kita bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anbieten. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung sollen Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang vorgehalten werden. Die Träger sollen den Eltern ermöglichen, eine Betreuung für ihre Kinder zu erhalten, die ihrem tatsächlichen Bedarf entspricht. Die Anzahl der jährlichen Schließtage in Kitas ist gemäß § 27 KiBiz begrenzt. Sie soll 20 und darf 27 Öffnungstage nicht überschreiten. Zur Flexibilisierung des Angebots sollten im Kita-Jahr 2020/21 40 Millionen Euro und im Kita-Jahr 2021/2021 60 Millionen Euro eingesetzt werden. Landesmittel müssen dafür nicht aufgebracht werden. 75 Prozent dieser Kosten werden durch Bundesmittel des Gute-Kita-Gesetzes finanziert, die restlichen 25 Prozent müssen die Kommunen selbst tragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Um wie viel Uhr öffnen die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen? (Bitte im Viertelstundenintervall für alle Kindertageseinrichtungen nach Jugendamtsbezirken sowie insgesamt für Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2020/2021 sowie das aktuelle Kindergartenjahr aufschlüsseln.)
2. Um wie viel Uhr schließen die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen? (Bitte im Viertelstundenintervall für alle Kindertageseinrichtungen nach Jugendamtsbezirken sowie insgesamt für Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2020/2021 sowie das aktuelle Kindergartenjahr aufschlüsseln.)
3. Wie viele Tage haben die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Kindergartenjahr 2020/2021 bzw. aktuell planmäßig geschlossen? (Bitte die Häufigkeitsverteilung der Schließtage von 0 bis 27 und ggf. höher für alle Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sowie die landesweit durchschnittliche Anzahl an Schließtagen angeben.)
4. Wie verteilen sich die Flexibilisierungsmittel in den Kita-Jahren 2020/2021 bzw. 2021/2022 auf die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen? (Bitte für jedes Jahr und für jedes Jugendamt gesondert die bereitgestellten Mittel und den erwarteten kommunalen Eigenanteil ausweisen.)

Datum des Originals: 28.03.2022/Ausgegeben: 29.03.2022

5. In welchem Umfang wurden bzw. werden die Flexibilisierungsmittel in den Kita-Jahren 2020/2021 bzw. 2021/2022 in den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen tatsächlich eingesetzt? (Bitte für jedes Jahr und für jedes Jugendamt gesondert die eingesetzten Mittel und den kommunalen Eigenanteil ausweisen.)

Dr. Dennis Maelzer